

Version 15.02.2021 / Aufgrund der Verordnung Regierungsrates des Kantons Luzern gelten die nachfolgenden, verbindlichen Vorschriften (Anpassungen):

Generelle Rahmenbedingungen:

- **Maximal 2 engste Angehörige pro Tag und BewohnerIn**
- **Maskentragepflicht während des gesamten Besuches**
- Alle Besuche und Ausflüge und die BesucherInnen müssen zeitlich und namentlich vorangemeldet werden (Contact Tracing), damit sie dokumentiert (namentliche Erfassung mit Kontakt/Handydaten) werden können.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem Besuch bezüglich einer möglichen Coronaerkrankung gesund und **symptomfrei** sein (kein Fieber, kein Husten, keine Halsschmerzen, keine Veränderungen des Geschmackssinns, keine Kurzatmigkeit). Sollten BesucherInnen innerhalb von 14 Tagen nach einem Besuch bei uns an dem Coronavirus erkranken und/oder ein positives Testresultat vorweisen, so müssen wir umgehend benachrichtigt werden.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem Besuch/Ausflug eine kurze schriftliche **Selbstdeklaration** ausfüllen, unterschreiben und uns abgeben (siehe auch Seite 2). Wir empfehlen Ihnen, diese bereits zuhause auszudrucken/auszufüllen und mitzubringen. Ansonsten müssen Sie das auch vor Ihrem Besuch bei unserer Empfangsstation beim Eingang machen. Bei dieser Station sind auch Händedesinfektion und Gesichtsmasken.
- Desinfizieren Sie vor Eintritt ins Haus Ihre Hände (und nach dem Austritt).

Besuchszeiten & Besuchsdauer:

- Montag- Freitag / 9.00 (frühester Starttermin) bis 19.00 Uhr (spätester Endtermin)
- Sonn- Feiertage/Samstag 9.00 (frühester Starttermin) bis 16.00 Uhr (spätester Endtermin)
- Besuchsdauer innerhalb der vorgegebenen Besuchszeiten und innerhalb der nachfolgend genannten **Besuchszonen** gemäß Abmachung

Voranmeldung des Besuches/Ausfluges:

- Eine konkrete, namentliche und zeitliche Voranmeldung aller Besuche und Ausflüge ist zwingend
- Anmeldung möglich Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr, **jedoch spätestens am Vortag des Besuches (bei Besuchstag „Samstag“, „Sonntag“ und „Montag“ bis spätestens am Freitag vorher) unter 041 429 63 63**
- Verlangen Sie bitte Frau Aneas, Frau Odermatt oder Herrn Sägesser
- Es wird sofort das gewünschte Zeitfenster überprüft und direkt bestätigt (oder eine Alternative gesucht)

Mögliche Besuchsoptionen (sofern es noch freie Plätze hat) unter Einhaltung obenstehender Grundregeln:

- **„Besuchszone im Raum der Stille“** für max. 2 engste Angehörige (im Annexanbau, mit beschränkter Kapazität von drei Dreiertischen) ist möglich. Getränke/Konsumationen (kein öffentliches Angebot) dort sind nicht möglich. **Beachten Sie: Während des gesamten Besuches ist eine Maske zu tragen.**
- **„Besuchszone im Aufenthaltsraum EG“** für max. 2 engste Angehörige (im EG mit beschränkter Kapazität von drei Dreiertischen) ist möglich. Getränke/Konsumationen (kein öffentliches Angebot) dort sind nicht möglich. **Beachten Sie: Während des gesamten Besuches ist eine Maske zu tragen.**
- **„Besuchszone“ auf Bew-Zimmer** (Sie können Getränke von Cafeteria selber mitnehmen) für max. 2 engste Angehörige (nicht in anderen Innenräumen) oder auch auf **„Besuchszone“ Terrasse** (nur an sep. Tisch). **Getränke/Konsumationen (kein öffentliches Angebot) dort sind nicht möglich. Beachten Sie: Während des gesamten Besuches ist eine Maske zu tragen.**
- **Spaziergänge auf unserem Grundstück** sind möglich, aber auf **nicht dringliche externe Termine** ist unbedingt zu verzichten, nicht dringende, externe Termine sind zu verschieben. **Ansonsten beachten Sie: Unbedingt Maske tragen.** Öffentliche Veranstaltungen und Menschenansammlungen sind zu meiden.

Besten Dank für Ihre Kooperation, Werner Sägesser



FORMULAR FÜR BESUCHERINNEN

(⇒ für jede/n BesucherIn und jeden Besuch zwingend auszufüllen)

Name, Vorname:.....

Handy- oder Telefonnummer:.....

Name der/des zu besuchenden Bewohners/In.....

Datum und zeitlicher/s Beginn/Ende des Besuches:.....

ich bestätige, dass ich keine Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Veränderungen des Geschmackssinns) habe und mich gesund fühle

ich bestätige, dass ich mich an die Besuchsregelungen und Hygienevorschriften des APH Landgut Unterlöchli halte und diese umsetze

Unterschrift (Bestätigung):.....

Generelle Rahmenbedingungen:

- **Maximal 2 engste Angehörige pro Tag und BewohnerIn**
- **Maskentragepflicht während des gesamten Besuches**
- Alle Besuche und Ausflüge und die BesucherInnen müssen namentlich vorangemeldet werden (Contact Tracing), damit sie dokumentiert (namentliche Erfassung mit Kontakt/Handydaten) werden können.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem Besuch bezüglich einer möglichen Coronaerkrankung gesund und symptomfrei sein (kein Fieber, kein Husten, keine Halsschmerzen, keine Veränderungen des Geschmackssinns, keine Kurzatmigkeit). Sollten BesucherInnen innerhalb von 14 Tagen nach einem Besuch bei uns an dem Coronavirus erkranken und/oder ein positives Testresultat vorweisen, so müssen wir umgehend benachrichtigt werden.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem dem Besuch diese kurze schriftliche Selbstdекlaration ausfüllen, unterschreiben und uns abgeben. Wir empfehlen Ihnen, diese bereits zuhause auszudrucken/auszufüllen und mitzubringen. Ansonsten können Sie das auch vor Ihrem Besuch bei unserer Empfangsstation beim Eingang machen. Bei dieser Station sind auch Händedesinfektion und Gesichtsmasken. Benutzen Sie die Gesichtsmasken gemäß unseren Vorgaben und desinfizieren Sie vor Eintritt ins Haus (und nach dem Austritt) Ihre Hände.

